

## Niederschrift



Gremium: **8. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**  
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 10.03.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**  
Beginn: 14:30 Uhr Ende: 16:53 Uhr

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

**Vorsitzende / Vorsitzender:**  
Martin Sailer

**Mitglieder:**  
Manfred Buhl  
Renate Durner  
Annemarie Finkel  
Sabine Höchtl-Scheel  
Fritz Hölzl  
Gabriele Huber  
Karl Heinz Jahn  
Alexander Kolb  
Paul Reisbacher  
Dr. Max Stumböck  
Carolina Trautner  
Frank Weiher

**Vertreter:**  
Walter Aumann Vertretung für Sabine Grünwald  
Hannelore Britzlmair Vertretung für Bernhard Walter

**Verwaltung:**  
Armin Falkenheim  
Wolfgang Rößle  
Frank Schwindling zu TOP 1 - 3  
Martin Seitz zu TOP 9  
Doris Stuhlmiller zu TOP 5

**Schriftführerin:**  
Ulla Berger

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

1. Staatl. Berufliches Schulzentrum Neusäß;  
Raumprogramm für Um- und Erweiterungsbauten  
Vorlage: 09/0020
2. Staatl. Realschule Bobingen;  
Raumprogramm für Erweiterung  
Vorlage: 09/0021
3. Staatl. Realschule Zusmarshausen;  
Raumprogramm für Erweiterung  
Vorlage: 09/0022
4. Helen-Keller-Schule Dinkelscherben;  
Antrag gebundene Ganztagschule  
Vorlage: 09/0023
5. Bericht über die Schulsozialarbeit  
an Realschulen und Gymnasien im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 09/0024
6. Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben;  
Neufestsetzung der Verpflegungssätze und Benutzungsentgelte  
Vorlage: 09/0025
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anfragen

### Nichtöffentliche Sitzung

9. Zuschuss des Landkreises Augsburg  
zum lfd. Spielbetrieb der Spielwerk Theater EUKITEA gGmbH;  
Abschluss einer Leistungsvereinbarung  
Vorlage: 09/0019
10. Kostenersatz für Gastschüler an Berufsschulen Stadt Augsburg  
Vorlage: 09/0026
11. Verschiedenes
12. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt **Landrat Sailer** Herrn Wolfgang Rößle. Herr Rößle ist seit 01.02.2009 Stellvertreter von Herrn Falkenhein im Sachgebiet Schulen, Sport, Kultur. **Herr Rößle** stellt sich den Ausschussmitgliedern daraufhin kurz vor.

### Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Staatl. Berufliches Schulzentrum Neusäß;  
Raumprogramm für Um- und Erweiterungsbauten  
Vorlage: 09/0020**

Anlagen:    1 Raumprogramm Berufliches Schulzentrum in der Fassung 22.10.2008  
                  1 Schreiben Berufliche Schulen vom 29.9.2008

Der Schul- und Kulturausschuss hat für das Berufliche Schulzentrum Neusäß am 30.7.2008 folgenden Beschluss gefasst:

1. Berufliches Schulzentrum Neusäß

„Für das Berufliche Schulzentrum Neusäß (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.“

Die Schulleitung hat mit Schreiben vom 29.9.2008 (Anlage) den auf der Grundlage der geltenden Schulbau Verordnung ermittelten Raumbedarf detailliert mitgeteilt.

Darin wird ein Fehlbedarf an Klassenzimmern von 17,25 Räumen dargelegt.

Weiterer Fehlbedarf wird dargelegt im Bereich der Fachräume, Räume für Vorbereitung und Sammlung, Ausweichräumen, Mehrzweckräumen, naturwissenschaftlichen Räumen, Räumen für Lehrkräfte, der Verwaltung und allgemeinen Bereichen. Einem notwendigen Bedarf von 7.147,1 qm Hauptnutzfläche wird ein Ist-Bestand von 3.419,1 qm gegenübergestellt, mithin ein Fehlbedarf von 3.728 qm.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Schulbau Verordnung ist für die Durchführung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten eine schulaufsichtliche Genehmigung erforderlich. Mit der schulaufsichtlichen Genehmigung wird festgestellt, dass das Bauvorhaben

1. dem schulischen Bedarf entspricht,
2. unter Berücksichtigung des Bestandes den notwendigen Raumbedarf abdeckt.

Dem vom Aufwandsträger unter Beteiligung der Schule zu stellenden Antrag sind Unterlagen beizufügen über

1. den tatsächlichen Einzugsbereich, soweit für die Schule nicht ein Schulsprengel rechtsverbindlich festgesetzt ist,
2. die auf Dauer zu erwartende Schülerzahl
3. der Raumbedarf der Schule auf der Grundlage von §§ 3 und 4 mit Angaben zu Funktion und Größe der vorgesehenen Räume und Flächen,
4. den vorhandenen Bestand und seine künftige Nutzung.

Zur Klärung des aktuellen und künftigen Schulraumbedarfs soll das vorliegende Raumprogramm der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorgelegt werden. Dieses Raum-

programm soll dann der weiteren Planung zugrunde gelegt werden, für die 2009 bereits Planungsmittel im Haushalt vorgesehen sind. Das sich dann daraus ergebende konkrete Bauprogramm wird dem Schul- und Kulturausschuss und Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und wird Grundlage für einen noch zu stellenden Zuwendungsantrag (FAG-Förderung).

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Von **Herrn Falkenhein** wird der Sachverhalt erläutert.

Anschließend nimmt **Herr Schwindling** Stellung aus baulicher Sicht. Im Zusammenhang mit dem Schulgutachten stehe die Frage, ob und in welchem Umfang künftig Räume des Gymnasiums für Zwecke der Beruflichen Schulen mitgenutzt werden könnten, um Baukosten einzusparen. Dies wiederum stehe in Zusammenhang mit der Frage nach dem künftigen Standort eines neuen Gymnasiums und eventueller Auswirkungen auf die Schülerströme in Richtung Neusäß.

Vor einigen Jahren wurde das Gymnasium Neusäß bereits als einer der potenziellen Kandidaten für eine Generalsanierung gesehen. Bisher musste noch bei jeder Generalsanierung eine Flächenbilanz im Hinblick auf die Hauptnutzfläche vor und nach der Generalsanierung erfolgen. Meistens seien die Schulen überfüllt gewesen, so dass sich durch Änderungen bei Flucht- und Rettungswegen beispielsweise auch der Bedarf an Hauptnutzfläche an anderer Stelle erhöht habe. Herr Landrat Sailer wurde deshalb inzwischen vorgeschlagen, zunächst in Absprache mit der Schulverwaltung des Gymnasiums und der Regierung von Schwaben ein Raumprogramm zu erarbeiten sowie darüber hinaus für das gesamte Areal (Gymnasium und Berufliche Schulen) eine Machbarkeitsstudie von einem Architekturbüro erstellen zu lassen.

Diese Machbarkeitsstudie soll Aufschluss darüber geben, welche Hauptnutzfläche künftig den Beruflichen Schulen zur Verfügung stünde, wenn in der nächsten Zeit beim Gymnasium im Rahmen einer Generalsanierung erforderliche Umbauten getätigt werden müssten. Die Machbarkeitsstudie solle außerdem Überlegungen hinsichtlich eines modularen Aufbaus enthalten. Als Beispiel nennt Herr Schwindling die Bildung von Klassenzimmertrakten. Falls es zur endgültigen Planung komme, könnte dann relativ schnell entschieden werden, welche Module realisiert werden sollen.

**Landrat Sailer** ist der Meinung, dass diese Maßnahme mit Blick auf die vom Ausschuss erfolgte Prioritätensetzung zeitlich gut durchführbar wäre.

Auch **Kreisrat Hölzl** erklärt, ihm gefalle dieser Vorschlag sehr gut. In der Vorbereitungsphase zur heutigen Sitzung habe ihn diese Frage ebenfalls bewegt. Daneben bittet Kreisrat Hölzl um Auskunft, ob die Kapazität der geplanten Biomasseheizung so ausgelegt sei, dass auch

die Beruflichen Schulen nach der Erweiterung ausreichend mit Wärme versorgt werden können.

Nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** befindet sich die Biomasseheizung bereits in der Ausführung. Der Grundlastwärmebedarf könne in jedem Fall gedeckt werden. Im Untergeschoss des Gymnasiums befinde sich außerdem die vorhandene Heizanlage, mit der Spitzenzeiten abgedeckt werden können. Was den energetischen Standard anbelange, so erfolge für die Zukunft zunehmend eine Orientierung am Passivhausstandard. Auch die politischen Intentionen des Bundes gehen in diese Richtung. Es mache deshalb keinen Sinn, jetzt mit verminderten Anforderungen zu bauen, die in einigen Jahren schon wieder obsolet sein werden.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Hölzl** macht **Herr Schwindling** weitere Erläuterungen zum modularen Aufbau und teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie auch darüber Aufschluss geben soll, ob unter Umständen bauliche Verbindungen des Berufsschulenzentrums zum Gebäude des Gymnasiums Sinn machen würden. Es müsse geprüft werden, wie die gesamte fehlende Hauptnutzfläche räumlich und organisatorisch am besten realisiert werden könne.

Im Anschluss daran erklärt sich **Kreisrat Hölzl** im Namen der CSU-Fraktion mit dem vorgelegten Grundsatzbeschluss einverstanden.

**Kreisrat Aumann** betont, er sei dankbar, dass auch hier der Schulzentrumsgedanke im Mittelpunkt stehe. Der Landkreis sollte seine Schulstandorte künftig noch mehr als zentrale Einrichtungen sehen. Der Vorschlag, planerisch über die Möglichkeit zu verfügen, nur einzelne Module auszuführen, wird von Kreisrat Aumann ebenfalls positiv gesehen. Man müsse davon ausgehen, dass der Standort des neuen Gymnasiums Auswirkungen auf ein bestehendes Gymnasium in unmittelbarer Nähe haben könnte.

In den Haushaltsberatungen wurde von allen Fraktionen geäußert, dass die Baumaßnahmen umgehend angegangen werden müssen. Herr Falkenhein habe eingangs dargelegt, dass die Bauverwaltung nur noch auf die Klärung der schulischen Inhalte warte. Kreisrat Aumann möchte wissen, ob man dies wie geplant hinbekommen werde.

Von **Landrat Sailer** wird auf die im Haushalt geschaffenen finanziellen Grundlagen verwiesen. Das Ziel sei, dass die Standortsimulation für die 6 Standorte eines möglichen Gymnasiums bis Ende Mai vorliege. Das Gutachten solle auch Aussagen zu den heute schon angesprochenen Auswirkungen eines neuen Gymnasiums auf das Gymnasium Neusäß und andere Gymnasien im Landkreis machen. Diese Informationen seien dringend nötig, um die Planung für die Beruflichen Schulen voranzubringen. Es müsse anschließend versucht werden, sämtliche Informationen möglichst schnell zusammenzuführen.

**Kreisrätin Finkel** erklärt, auch ihre Fraktion habe sich noch mit einigen Fragen beschäftigt, die von Herrn Schwindling heute im Vorfeld aber bereits beantwortet wurden. Sie möchte diese deshalb nicht wiederholen. Dass die Maßnahme umgehend umgesetzt werden müsse, sei unbestritten. Deshalb werde die FW-Fraktion den Beschluss wie vorgelegt unterstützen.

**Kreisrat Reibacher** merkt an, er wolle die Vergangenheit ruhen lassen, sei aber doch froh, dass mit dem neuen Landrat und dem neuen Kreistag nun endlich Schwung in die Sache komme, damit es für die Beruflichen Schulen vorangehen könne. Herr Schwindling habe ein gutes Konzept vorgelegt. Jetzt komme es wirklich auf die schnelle Umsetzung an.

**Kreisrat Buhl** verweist wie schon im vergangenen Herbst auf die sehr gute Vorarbeit der Schule für das Raumprogramm. Dieses sei nachvollziehbar. Der Vorschlag der Bauverwaltung sei zudem sehr gut. Es dränge sich geradezu auf, dies so zu bewerkstelligen. Laut Sachverhalt müssten dem Antrag Unterlagen über die auf Dauer zu erwartende Schülerzahl

beigefügt werden. Kreisrat Buhl macht deutlich, dass die Probleme, die es hierzu in der Vergangenheit gegeben habe, nicht aus dem Landkreis, sondern aus München kamen und hofft, dass dies in Zukunft etwas kalkulierbarer sein werde.

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt das vorlegte Raumprogramm zur Kenntnis.

Für das Raumprogramm des Beruflichen Schulzentrums Neusäß in der Fassung vom 22.10.2008 ist die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben als Grundlage für die weitere Planung des konkreten Bauprogrammes einzuholen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 2    Staatl. Realschule Bobingen;  
Raumprogramm für Erweiterung  
Vorlage: 09/0021**

Anlagen:    1 Raumprogramm der Staatl. Realschule Bobingen, Stand 18.2.2009  
                   1 Schreiben Staatl. Realschule vom 17.2.2009  
                   1 Besprechungsvermerk Stadt Bobingen vom 4.12.2008

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 13.1.2009 (Vorlage 08/0273) mit der Situation an der Realschule Bobingen befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Raumprogramm für die schulaufsichtliche Genehmigung für sechs zusätzliche Klassenzimmer, unter Berücksichtigung eines künftigen Ganztagsangebots, zu erarbeiten.“

Die Bauverwaltung wird gebeten, einen Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € für die Planung und Verwirklichung in die Haushaltsberatungen 2009 im Bau- und Umweltausschuss einzubringen.

Die Förderung durch den Freistaat Bayern ist sicherzustellen.“

Die Bauverwaltung hat einen Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 2201.9452 aufgenommen, der vom zuständigen Bau- und Umweltausschuss entsprechend beschlossen wurde (Bauausschuss, Vorlage 08/0267).

Zur Vorbereitung der schulaufsichtlichen Genehmigung bei der Regierung von Schwaben hat die Schulleitung das beigefügte Raumprogramm auf der Grundlage der Schulbauverordnung erarbeitet (Anlage 1), das zu einem Fehlbedarf von rd. 750 qm kommt. In einer Besprechung am 4.3.2009, an der unter anderem der Kreisbaumeister, die Schulleitung und die Schulverwaltung teilgenommen haben, wurde Übereinstimmung erzielt, dass aber nur 6 zusätzliche Klassenzimmer (zu je 66 qm, insgesamt also 396 qm) geplant werden sollen. Diese Fläche dürfte angesichts der Prognose im Schulgutachten vom Mai 2008 eine ausreichende Versorgung der Schule mit Klassenräumen sicherstellen. Die Schulleitung stimmt diesem Raumkonzept daher auch zu. Es soll einer schulaufsichtlichen Genehmigung zugrunde gelegt werden.

Die Schulleitung hat darüber hinaus erste Überlegungen für ein künftiges gebundenes Ganztagsangebot entwickelt (Anlage 2). Dies sieht einen Speiseraum, eines Essensausgabe, einen Aufenthaltsraum und einen Betreuungsraum vor.

Auf dem Bildungsgipfel des Freistaats Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden am 11.2.2009 hat der Freistaat Bayern zum Ausbau der Ganztagschule erklärt, dass „die Staatsregierung den notwendigen genehmigungsfähigen Raumbedarf für Ganztagschule festlegt und die vorzeitige Genehmigung und Förderung von Räumen für die Ganztagschule ermöglicht, wenn die Voraussetzungen für, eine spätere Genehmigung der Ganztagschule grundsätzlich vorliegen“. Insofern ist der von der Schule dargestellte Raumbedarf unter dem Vorbehalt genauerer Festlegungen durch den Freistaat Bayern zu sehen.

Zur möglichen Unterbringung der Mittagsversorgung fand bereits am 26.11.2008 eine Besprechung mit der Stadt Bobingen statt (Besprechungsvermerk vom 4.1.2008, Anlage 3). Bereits heute befindet sich im Eingangsbereich der Sporthalle bei der Realschule ein so genanntes Tagsheim. Im Zuge der geplanten Generalsanierung der Sporthalle (siehe Beschlussvorlage Nr. 08/0176) war zu klären, ob in diesem Tagesheim ein Speiseraum mit Essensausgabe untergebracht werden kann, der auch von der benachbarten Grundschule genutzt werden könnte. Wie im Vermerk festgehalten, führt dies jedoch zu erheblichen Verlusten von Sanitäranlagen in der Sporthalle, für die bisher kein geeigneter Ersatz gefunden wurde. Nach jetzigem Stand wird daher auch die Unterbringung des Speiseraumes und der Essensausgabe in der Realschule selbst zu klären sein.

Eine von der Unteren Bauaufsichtsbehörde im Jahr 2008 durchgeführte bauaufsichtliche Begehung hat ergeben, dass unter aktuellen baurechtlichen Gesichtspunkten in brand-schutztechnischer Hinsicht ein Nachbesserungsbedarf des Schulgebäudes besteht. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Flucht- und Rettungswege. Ein aktualisiertes erstes Brandschutzkonzept, das vom SG 61 (Hochbau) mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde erarbeitet wurde, setzt erhebliche Umbauten bei den Flucht- und Rettungswegen, UG. im so genannten „Zwischengeschoss“ voraus, die sich auf die Gesamtflächenbilanz (Hauptnutzfläche) auswirken können. Zudem muss der räumliche Bedarf zur Integration der Ganztagsbetreuung im Schulgebäude geklärt werden. Es wird daher von der Bauverwaltung empfohlen, zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen zu lassen, auf welche Art und Weise sich das o. g. Raumprogramm am sinnvollsten im Bestand einschließlich des erforderlichen Erweiterungsbaus realisieren lässt. Darüber hinaus soll die Machbarkeitsstudie auch Aufschluss über die energetische Optimierung von Bestand und Erweiterung geben.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

**Herr Falkenheim** geht bei der Sachverhaltsdarstellung insbesondere auf das Ganztagesangebot der Schule ein und verweist auf den beiliegenden Gesprächsvermerk. Er teilt dazu

aktuell mit, dass die Stadt Bobingen die Thematik weiterverfolgen werde. Nach Hinweis der Regierung von Schwaben wäre das Tagesheim im Programm für die Generalsanierung nicht förderfähig oder bezuschussbar, da es sich hier um eine nicht notwendige Hauptnutzfläche handle.

Im Zuge eines Ganztagsangebots für die nebenan liegende Grundschule wie auch für die Realschule bestünden jedoch ausdrücklich Chancen der Mitförderung. Es gelte abzuklären, welche Förderung beide Schulen für das Tagesheim als Speisesaal im Rahmen des Ganztagsangebots mit entsprechender Verteilerküche erhalten können. Die Stadt Bobingen müsse sich hierüber mit der zuständigen Sachbearbeiterin bei der Regierung von Schwaben für die Grundschulen unterhalten. Gleichzeitig müsse der Landkreis mit dem Ansprechpartner für Ganztagsangebote beim Ministerialbeauftragten für Realschulen Kontakt aufnehmen. Durch entsprechende Umbauarbeiten könnten beide Schulen damit relativ günstig ein Mittagsversorgungsangebot schaffen.

Unabhängig davon seien weitere Räumlichkeiten für das Ganztagsangebot notwendig, die im Bestand der Realschule unterzubringen wären. Zwischen Real- und Grundschule befinde sich jedoch die Sporthalle. Der angedachte Erweiterungsbau werde genau in entgegengesetzter Richtung sein. Nachdem die Mittagsversorgung voraussichtlich dazwischen liege, sei es nicht möglich, die zusätzlich erforderlichen Aufenthaltsräume im Erweiterungsbau einzuplanen. Dies würde bedeuten, dass innerhalb der Schule eine Umorganisation erfolgen und die dann fehlenden Räume im Erweiterungsbau berücksichtigt werden müssten.

**Herr Schwindling** stellt fest, dass sich bei der Realschule Bobingen die Situation ähnlich darstelle wie bei den Beruflichen Schulen in Neusäß, wenn auch in einem wesentlich geringeren Umfang. Er schlägt deshalb vor, auch in diesem Fall eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

Die Machbarkeitsstudie solle Aufschluss darüber geben, welcher Flächenbedarf sich ggf. zusätzlich für den Erweiterungsbau im Rahmen der Flächenbilanz bei einer entsprechenden brandschutztechnischen Sanierung ergeben würde.

Die Realschule Bobingen mache von außen zwar noch einen hervorragenden architektonischen Eindruck. Da die Schule jedoch in Betonfertigteiltbauweise errichtet wurde, wirken die aus der Fassade ragenden Stahlbetonkragarme, die die Putzbalkone tragen, in energetischer Hinsicht wie Kühlrippen. Die Realschule Bobingen wäre insofern, auch aufgrund der schlechten Fenster, im Vergleich mit anderen Liegenschaften des Landkreises ein „heißer Kandidat“ für eine energetische Fassadensanierung.

In den Haushalt 2009 wurden für Sofortmaßnahmen an allen Landkreisliegenschaften etwa 700.000 € für Verbesserungen beim Brandschutz eingestellt. Die Realschule Bobingen habe diesbezüglich zwar Bestandsschutz. In dem Moment, in dem aber in das bauliche Gefüge eingegriffen, oder zusätzliche Klassen gebaut würden, gäbe es aufgrund der höheren Schülerzahlen Probleme, alle Schüler im Brandfall schnellstmöglich aus dem Gebäude zu bekommen. Die bestehenden Treppenhäuser seien für die jetzt in der Schule vorhandenen Schüler eigentlich nicht ausgelegt. Aus Sicht der Bauverwaltung werde es daher nicht ausreichen, lediglich 6 Klassenzimmer anzubauen.

Herr Schwindling geht mit Blick auf die bestehende Flucht- und Rettungswegesituation vielmehr davon aus, dass ein oder sogar zwei zusätzliche Treppenhäuser im Zuge der Baumaßnahme errichtet werden müssen. Auch hier werde es wieder zu einer Flächenbilanz kommen. Die Flucht- und Rettungswege im Bestand seien von der Größe her eigentlich sehr großzügig bemessen, allerdings jedoch nicht immer an den richtigen Stellen. Deshalb werde sich voraussichtlich auch keine allzu große Veränderung am Hauptnutzflächenbedarf ergeben.

Sollte darüber hinaus die Ganztagesbetreuung im Bestand untergebracht werden, dann müssten die dann wegfallenden Räume sinnvollerweise ebenfalls im Erweiterungsbau untergebracht werden. Die Machbarkeitsstudie solle daher letztlich klären, wie groß der Anbau effektiv sein müsse, um für die Zukunft sämtliche Raumprobleme der Realschule Bobingen lösen zu können.



Anschließend kommt Herr Schwindling nochmals auf die Putzbalkone zu sprechen. In den vergangenen Jahren sei die Bauaufsichtsbehörde immer der Meinung gewesen, dass das Brandschutzproblem durch den Umbau der Putzbalkone zu Fluchtbalkonen relativ einfach gelöst werden könnte. Die Putzbalkone seien ca. 50 cm breit, für einen Fluchtbalkon wäre hingegen eine Breite von ca. 1,50 m erforderlich. Damit wäre außerdem das Problem der Kühlrippen noch nicht gelöst.

Im Falle einer energetischen Fassadensanierung sollten aber sämtliche Balkone und Auskragungen abgeschnitten werden, um Wärmebrücken zu vermeiden. Dies wurde in einem gemeinsam von der Bauverwaltung und der Bauaufsichtsbehörde entwickelten Konzept bereits berücksichtigt. Mit den beiden zusätzlichen Treppenhäusern an den Stirnseiten des Gebäudes sowie einer Ertüchtigung der vorhandenen Treppenhäuser käme man gänzlich ohne Fluchtbalkone aus. Herr Schwindling bezeichnet dieses Vorgehen unter dem Strich als die deutlich kostengünstigere Maßnahme. Die Machbarkeitsstudie solle auch hierüber im Detail Aufschluss geben.

Darüber hinaus wurde bereits ein Fachprojektant beauftragt, um Aussagen zur energetischen Ausrichtung des Erweiterungsbaus zu erhalten. Herr Schwindling gibt zu verstehen, dass die Machbarkeitsstudie daneben eine ideale Planungsgrundlage darstellen würde, um den Erweiterungsbau auch von seiner Breite her auslegen zu können. Sollte man sich bei einer energetischen Sanierung für die Beseitigung der Kühlrippen entscheiden, dann würde der Erweiterungsbau entsprechend schmaler ausfallen.

Von **Landrat Sailer** wird die Frage nach dem Zeithorizont gestellt. **Herr Schwindling** teilt mit, dass die Machbarkeitsstudie innerhalb von etwa 4 Wochen nach Beauftragung vorliegen werde. Der Landkreis verfüge dann über die Flächenbilanz. Der Zeitraum, der in diesem Fall verloren gehe, sei überschaubar. Herr Schwindling verweist aber nochmals auf den Vorteil, dass die Thematik dadurch ganzheitlich angegangen und anschließend sofort in die Planung eingestiegen werden könne.

**Landrat Sailer** hofft, dass ein Baubeginn noch in diesem Jahr dadurch nicht gefährdet sei. **Herr Schwindling** erachtet dies hingegen als sehr schwierig und geht von einem Maßnahmenbeginn im Frühjahr 2010 aus.

Daraufhin erklärt **Kreisrat Hölzl**, dass seine Fraktion der Angelegenheit zustimmen könne. Der Vorschlag, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, sei auch in diesem Fall sehr sinnvoll. Jedoch äußert Kreisrat Hölzl Bedenken, ob der Haushaltsansatz in Höhe von 1,5 Mio. € ausreiche, wenn man all diese Maßnahmen angehen wolle. **Herr Schwindling** konkretisiert, dass die Machbarkeitsstudie die Planungsgrundlagen für die Erweiterung liefern solle. Dies bedeute aber nicht, dass die energetische Sanierung im Bestand Voraussetzung für die Erweiterung sei. Hierbei handle es sich um eine eigenständige Maßnahme. In der nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses solle eine engere Wahl an Projekten für eine energetische Gebäudesanierung vorgestellt werden. Der Bau- und Umweltausschuss müsse darüber entscheiden, bei welchen Projekten die Sanierung am vordringlichsten sei und auch am meisten Sinn mache.

Zum Angebot an Ganztagsbetreuung verweist **Kreisrat Hölzl** auf das Konnexitätsprinzip. Dies sei wesentlicher Inhalt des Koalitionsvertrages von CSU und FDP. Der Landkreis sollte daher nicht in voreilemdem Gehorsam tätig werden.

Dies ist laut **Herrn Falkenhein** grundsätzlich richtig. Er habe dem Tagesordnungspunkt 4 den vom Bildungsgipfel am 11.02.2009 gefassten Beschluss zum Ausbau der Ganztagschule beigefügt. Die Staatsregierung habe für die nach dem Ganztagschulkonzept der Staatsregierung einzurichtenden Ganztagschulstandorte ein Sonderprogramm im Rahmen von Art. 10 FAG für Bauinvestitionen der Kommunen zum Ausbau von Ganztagschulen

beschlossen. Der Landkreis könne mit 50 % Förderung bei den Investitionen gegenüber den bisher üblichen Orientierungswerten von 35 % rechnen. Die Frage sei jedoch, zu welchem Zeitpunkt diese Förderung fließen werde. Der Landkreis werde daher jetzt bei allen Maßnahmen einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn durchsetzen müssen, da er sich ansonsten tatsächlich durch vorseilenden Gehorsam schaden würde.

Auch hier gilt - wie schon im vorigen Punkt - nach Meinung von **Kreisrat Aumann**, dass der Landkreis möglichst schnell zu Potte kommen müsse. Nichtsdestotrotz sollte aber nichts unversucht gelassen werden, um vorher eine Gesamtschau und damit eine ordentliche Planung auf den Weg bringen zu können.

**Kreisrätin Finkel** bedankt sich bei der Verwaltung für die bereits mit der Schule geführten konstruktiven Gespräche. Aufgrund der Ausführungen von Herrn Schwindling zur energetischen Sanierung befürwortet es Kreisrätin Finkel außerdem, eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.

**Kreisrat Reisbacher** ist erfreut darüber, dass die Maßnahme jetzt in die Gänge kommt. Die Machbarkeitsstudie müsse sorgfältig erarbeitet und die Erweiterung dann auch möglichst schnell umgesetzt werden.

**Kreisrat Buhl** erklärt, die gefundene Lösung sei in Ordnung. Die Machbarkeitsstudie müsse aber von dem heute genannten notwendigen Flächenbedarf ausgehen. Kreisrat Buhl teilt mit, er habe heute deshalb noch einmal mit der Schulleitung telefoniert, die mit der gefundenen Lösung ohne Wenn und Aber zufrieden sei. Dies sei ein gutes Signal.

Anschließend erkundigt sich **Kreisrat Weiher** nach den Kosten für die Machbarkeitsstudie. **Herr Schwindling** informiert darüber, dass die Verwaltung derzeit dabei sei, sich ein Angebot von zwei Architekturbüros geben zu lassen, die man bei dieser Maßnahme in einer Arbeitsgemeinschaft zusammenspannen wolle. Eines der Architekturbüros habe damals die Realschule Bobingen gebaut und verfüge deshalb über das Urheberrecht. Der andere Architekt sei derzeit für die Stadt Bobingen bei der Turnhallensanierung tätig und kenne auch die Problematik der Ganztagsbetreuung. Die Kosten werden laut Herrn Schwindling sicherlich im überschaubaren Rahmen bleiben..

**Kreisrätin Huber** fragt nach, ob die Planungsarbeiten für die Realschulen Bobingen und Zusmarshausen verwaltungsintern erfolgen werden. **Herr Schwindling** erklärt, dass derzeit sehr viele Projekte im Haus laufen und die Planungen für beide Schulen deshalb nach außen vergeben werden müssten.

**Kreisrat Hölzl** macht zum Schluss der Diskussion nochmals deutlich, dass Grundlage für die weitere Planung nicht der Fehlbedarf von 750 m<sup>2</sup> sei, sondern der gefundene Konsens, 6 zusätzliche Klassenräume zu errichten.

### Beschluss:

1. Der Schul- und Kulturausschuss nimmt den aktuellen Stand zur Erweiterung der Staatl. Realschule Bobingen zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die von der Bauverwaltung vorgeschlagene Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Das sich auf der Basis der Machbarkeitsstudie ergebende Raumprogramm für den Erweiterungsbau, einschließlich der bereits beschlossenen sechs zusätzlichen Klassenzimmer, ist dem Schul- und Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, um auf dieser Grundlage die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 3    Staatl. Realschule Zusmarshausen;  
Raumprogramm für Erweiterung  
Vorlage: 09/0022**

Anlagen:    Schulaufsichtliche Genehmigung Regierung von Schwaben vom 25.4.2000

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 13.1.2009 (Vorlage 08/0273) mit der Situation an der Realschule Zusmarshausen befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Raumprogramm für zusätzliche Räume im Rahmen eines gemeinsamen Ganztagsangebots sowohl für die Grund- und Hauptschule wie für die Realschule einschließlich zusätzlicher Klassenräume für die Realschule zu erarbeiten.

Die Bauverwaltung wird gebeten, einen Haushaltsansatz in Höhe von 800.000 Euro sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. Euro für die Planung und Verwirklichung in die Haushaltsberatungen 2009 im Bau- und Umweltausschuss einzubringen.

Die Förderung durch den Freistaat Bayern ist sicherzustellen.“

Die Bauverwaltung hat einen Haushaltsansatz in Höhe von 800.000 € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,6 Mio. € im Haushalt 2009 unter der Haushaltsstelle 2206.9452 aufgenommen (Bauausschuss, Vorlage 08/0267), dem der Bau- und Umweltausschuss zustimmte.

Grundlage für den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung ist die Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 25.4.2000 (Anlage 1), in der bereits gefordert wird, vier zusätzliche Klassenzimmer vorzusehen, die nunmehr realisiert werden sollen.

Die Schulleitung hat darüber hinaus erste Überlegungen für ein künftiges gebundenes Ganztagsangebot entwickelt, das mit Vorlage 08/0273 dem Schul- und Kulturausschuss am 13.1.2009 bereits vorgelegt wurde. Von der Schulleitung wird ein Speiseraum, eine Verteilerküche und ein zusätzlicher Aufenthaltsraum für erforderlich gehalten.

Auf dem Bildungsgipfel des Freistaats Bayern mit den kommunalen Spitzenverbänden am 11.2.2009 hat der Freistaat Bayern zum Ausbau der Ganztagschule erklärt, dass „die Staatsregierung den notwendigen genehmigungsfähigen Raumbedarf für Ganztagschule

festlegt und die vorzeitige Genehmigung und Förderung von Räumen für die Ganztagschule ermöglicht, wenn die Voraussetzungen für, eine spätere Genehmigung der Ganztagschule grundsätzlich vorliegen". Insofern ist der Raumbedarf unter dem Vorbehalt genauerer Festlegungen durch den Freistaat Bayern zu sehen.

Sobald von der Hochbauverwaltung ein Entwurfskonzept vorliegt und die zu beantragenden Flächen feststehen, wird das Raumprogramm dem Schul- und Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieses Raumprogramm ist dann Grundlage für den Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Auch zu diesem Punkt wird der Sachverhalt von **Herrn Falkenheim** dargestellt.

**Herr Schwindling** geht davon aus, dass bis zur Sitzung im Mai die ersten Entwürfe vorgelegt werden können. Im Moment bestehe das Problem, dass noch kein griffiges Raumprogramm für die Planer vorliege. Hinsichtlich der sonstigen Räume für die Ganztagsbetreuung wurden Gespräche mit den Schulleitungen geführt. Für den Speisesaal müsse in etwa eine Größenordnung von 200 m<sup>2</sup> vorgesehen werden, um dann im 2- oder 3-Schicht-Betrieb alle Schüler versorgen zu können. Die Größen für die weiteren Räume wie Küche oder Nebenräume seien noch etwas vage. Entweder werden der Regierung von Schwaben von der Planung her entsprechende Vorschläge als Diskussionsgrundlage unterbreitet oder es werde abgewartet, welche Vorgaben seitens der Regierung von Schwaben für die Ganztagsbetreuung kommen werden.

**Kreisrat Hölzl** meint, dass es angebracht wäre, die Sitzung im Mai vor Ort abzuhalten, da man dann in die konkrete Entscheidungsphase eintrete. Zum Thema Konnexität verweist Kreisrat Hölzl auf die Aussagen unter Tagesordnungspunkt 2. Es sei außerdem erfreulich, dass bei dieser Maßnahme keine neuen Flucht- und Rettungswege erforderlich werden und wohl auch im energetischen Bereich nichts getan werden müsse.

**Landrat Sailer** greift die Anregung auf, die Sitzung im Mai in Zusmarshausen abzuhalten. Er informiert darüber, dass vorher aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen eventuell eine zusätzliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses notwendig sein werde.

Bei dieser Maßnahme gilt laut **Kreisrat Aumann** das Gleiche wie bei den vorhergehenden Projekten. Nach Aussage von Herrn Schwindling werden bis Mai Entwürfe vorliegen. Bis dahin dürfte wohl auch die schulische Seite einen guten Schritt weiter gekommen sein. Man werde in den nächsten Wochen schon mehr erfahren müssen, um überhaupt das umsetzen zu können, was von ganz oben gewollt sei. Der Landkreis seinerseits müsse jede Woche nutzen, um sobald wie möglich bauen zu können.

Die Situation in Zusmarshausen stelle sich jedenfalls sehr positiv dar. Es sei von Anfang an klar gewesen, dass eine gemeinsame Lösung zwischen Schulverband und Realschule für beide Seiten günstiger wäre. Kreisrat Aumann hofft daher, dass man diese Komplettlösung baulicherseits auch hinbekommen werde.

Derzeit erfolgen nach Mitteilung von **Herrn Schwindling** die entsprechenden Grundlagen-ermittlungen. Er verweist auf die Turnhallenerweiterung, bei der sich herausgestellt habe, dass der Baugrund in diesem Bereich nicht besonders gut sei. Deshalb sei es notwendig, Bodenuntersuchungen durch einen Baugutachter vornehmen zu lassen. Es könne sein, dass die Empfehlung laute, keine Pfahlgründung zu machen, sondern dass sich in diesem Bereich sogar ein Keller rechnen würde. In diesem Fall stünden Ersatzflächen zur Verfügung, die derzeit im Realschulgebäude fehlen, da dort sehr viele Nebennutzflächen zu Klassenräumen umfunktioniert wurden.

**Kreisrat Aumann** gibt zu verstehen, dass dies genau seiner Bitte entspreche, alle Eventualitäten zu berücksichtigen. Es müsse bei dieser Maßnahme ebenfalls versucht werden, möglichst schnell zu Potte zu kommen. Man dürfe aber auch nichts überstürzen.

Von **Kreisrätin Finkel** wird festgestellt, dass die Angelegenheit nach den langen Vorbera-tungen nun sehr schnell voran gehe. Ihre Fraktion sei hierüber sehr froh. Spannend werde es im Mai, wenn die ersten Pläne vorliegen.

**Kreisrat Reisbacher** erklärt, er sei ebenfalls sehr gespannt auf die Pläne und stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abschließend verweist **Kreisrat Buhl** auf den Förderbescheid der Regierung von Schwaben. Darin werde kompromisslos festgelegt, dass der Einhäusigkeit der Vorzug gegeben bzw. diese sogar vorgeschrieben werde. Dies stelle für den Schul- und Kulturausschuss eine gewisse Planungssicherheit dar und werde zu einer Versachlichung künftiger Diskussionen beitragen. Laut Schreiben der Regierung wurde die Region bereits über dieses Vorgehen informiert. Damit sollten die Diskussionen, ob nicht andere Lösungen gefunden werden können, ein für alle Mal beendet sein.

### Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss nimmt den aktuellen Stand zur Erweiterung der Staatl. Realschule Zusmarshausen zustimmend zur Kenntnis.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Helen-Keller-Schule Dinkelscherben; Antrag gebundene Ganztagschule Vorlage: 09/0023</b>
--------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Anlagen: Bildungsgipfel 11.2.2009  
Schreiben KM vom 3.3.2009

In der Sitzung vom 8.1.2008 (Vorlage 08/0013) beriet der Kultur- und Schulausschuss erstmals über den fristgerecht gestellten Antrag der Helen-Keller-Schule Dinkelscherben zum Aufbau einer gebundener Ganztagschule, dem er schließlich in der Sitzung vom 16.4.2008 (Vorlage 08/0090) zustimmte. Der Antrag der Helen-Keller-Schule für das Jahr 2008/2009

fand beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus allerdings keine Berücksichtigung. Deswegen legte die Helen-Keller-Schule im November 2008 die erforderlichen Antragsunterlagen für das Schuljahr 2009/10 erneut vor.

In der Sitzung vom 18.11.2008 wurde der Schul- und Kulturausschuss über den Antrag der Helen-Keller-Schule informiert. Der Antrag konnte bis zuletzt nicht abschließend bearbeitet und weitergeleitet werden, da das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch nicht über die geänderten Konditionen der gebundenen Ganztagschule entschieden und diese bekannt gegeben hatte.

Mit Schreiben vom 03.03.2009 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus seine neue Förderrichtlinie konkretisiert veröffentlicht. Sie gründen auf die Vereinbarungen zwischen dem Freistaat Bayern und den der kommunalen Spitzenverbände auf dem Bildungsgipfel am 11.2.2009 (Anlage 1).

Der erforderliche Antrag auf Errichtung der gebundenen Ganztagschule ist demnach ausschließlich vom Landkreis Augsburg als Schulaufwandsträger im Einvernehmen mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen. Der Schulaufwandsträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den zusätzlich für den Ganztagsbetrieb anfallenden Sachaufwand zu übernehmen und für den Personalaufwand eine pauschale Beteiligung von 5.000 Euro je Ganztagsklasse und Schuljahr an den Freistaat zu entrichten.

Für den Haushalt 2009 sind 17.500 € unter der Haushaltsstelle 2721.7180 für die offene Ganztagschule eingeplant. Die sich aus der Einrichtung des gebundenen Ganztagszugs ergebenden anteiligen Kosten für 2009 (ca. 1.700 €) werden überplanmäßig abzudecken sein.

Ansonsten hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus insbesondere konkrete Maßstäbe für das pädagogische Konzept und die Organisation vorgegeben, für deren Ausgestaltung und Einhaltung die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und nicht der Landkreis als Schulaufwandsträger verantwortlich ist (Anlage 2)

Die Frist für die Antragstellung endet am 02.04.2009.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		2721.7180 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten:	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
5000 €	<input type="checkbox"/> keine 5000 €	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

**Herr Falkenhein** erläutert den oben stehenden Sachverhalt. Er verweist auf eine Neuerung in den jetzt vorgelegten Richtlinien. Bisher erfolgte eine Förderung durch den Freistaat erst ab der 5. Jahrgangsstufe. Nun solle eine Förderung auch für die Grundschulstufe möglich sein. Die Schulleitung der Helen-Keller-Schule mache sich derzeit Gedanken darüber, ob sie

nicht auch für die Grundschulstufe die gebundene Ganztagschule beantragen soll. In diesem Fall müssten zwei Ganztagsklassen parallel aufgebaut werden, wodurch sich auch die Kosten entsprechend aufaddieren würden. Diese Diskussion werde man sicherlich auch in den anderen Förderschulen bekommen.

Frau Hagen habe außerdem darüber informiert, dass man sich derzeit Gedanken mache, inwieweit mit dem Angebot der gebundenen Ganztagschule in der Grundschulstufe die ab diesem Jahr auslaufenden Angebote der sonderpädagogischen Tagesstätten kompensiert werden könnten. Allerdings seien die sonderpädagogischen Tagesstätten im Grundschulbereich immer jahrgangsübergreifend gewesen. Für die gebundene Ganztagschule in der Grundschulstufe sei Vorbedingung, dass diese parallel zum bisher üblichen Angebot aufgebaut werden. Die Schulen müssen daher zu gegebener Zeit genau prüfen, ob sie diesen Bedarf überhaupt haben.

**Kreisrat Hölzl** stellt fest, dass man sich dem stellen müsse. Der Schul- und Kulturausschuss sei sich hierüber bereits einig gewesen, weshalb der Angelegenheit zugestimmt werde.

**Kreisrat Aumann** sieht dies genauso und meint darüber hinaus, dass im schulischen Bereich auf den Landkreis sicherlich sehr bald noch einige Veränderungen zukommen werden.

Auch die übrigen Ausschussmitglieder befürworten den vorgelegten Beschlussvorschlag.

### Beschluss:

1. Dem Antrag des Sonderpädagogischen Förderzentrums Helen-Keller-Schule, Dinkelscherben, zum Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs ab dem Schuljahr 2009/10 wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Mittel zur Mitfinanzierung sind überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung soll im Einzelplan 2 erfolgen. Für den Haushalt 2010 sind entsprechend ausreichende Mittel einzuplanen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufbau eines gebundenen Ganztagszugs für die Helen-Keller-Schule fristgerecht bei der Regierung von Schwaben zu beantragen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Bericht über die Schulsozialarbeit  
an Realschulen und Gymnasien im Landkreis Augsburg  
Vorlage: 09/0024**

### **1. Jugendsozialarbeit an Schulen**

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) ist ein Angebot der Jugendhilfe und richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von Benachteiligungen bzw. zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ziel ist es, deren Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern.

Für das Amt für Jugend und Familie ist die JaS eine der wichtigsten Säulen der Prävention und fördert die Vernetzung und Kooperation von Jugendhilfe, Schule und Eltern.

Die sozialpädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind direkt an den Schulen tätig und bei freien Trägern der Jugendhilfe angestellt.

Auf der Basis des Konzeptes des Amtes für Jugend und Familie wird die Jugendsozialarbeit an Schulen seit 2002 sukzessive ausgebaut. Unter Berücksichtigung fachlicher Prioritäten und den staatlichen Fördermöglichkeiten zunächst an den Haupt- und Förderschulen, anschließend an den Beruflichen Schulen in Neusäß und seit 2007 an den Grundschulen.

Gemäß einem von der Verwaltung erarbeiteten Eckpunktepapier, das der JHA in seiner Klausurtagung im vergangenen Oktober befürwortet hat, soll die JaS innerhalb der laufenden Legislaturperiode flächendeckend auf alle Schularten ausgeweitet werden. Für die JaS an Grund-, Realschulen und Gymnasien gibt es bisher keine staatlichen Fördermittel.

## 2. Klassenprojekte und soziale Gruppenarbeit

Das Amt für Jugend und Familie bietet Klassenprojekte und soziale Gruppenarbeit grundsätzlich im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen auf entsprechende Anfrage für alle Schulen und Schultypen an.

Aktuell findet eine Zusammenarbeit mit folgenden Realschulen und Gymnasien statt:

Realschule Zusmarshausen: Soziale Gruppenarbeit zum Abbau von Aggressionen  
Teilnehmer: 10 Jungen aus der 7. Klasse

Realschule Bobingen: Klassenprojekt zum Thema Mobbing aus aktuellem Anlass  
8. Klasse

Realschule Königsbrunn: Suchtpräventive Aktion für die 8. Klassen

Projekte zur Suchtprävention finden regelmäßig mit unserer Unterstützung auch an den Gymnasien Neusäß und Schwabmünchen sowie an der Realschule Meitingen statt.

**Frau Stuhlmiller** informiert die Ausschussmitglieder über die Jugendsozialarbeit an Realschulen und Gymnasien im Landkreis anhand der ausgeteilten Tischvorlage. Die Förderrichtlinie gelte bislang nur für die Haupt- und Förderschulen sowie inzwischen auch für die Beruflichen Schulen.

Für 25 Grundschulen gebe es mittlerweile 7 Vollzeitstellen, obwohl erst 2007 mit der Jugendsozialarbeit an Grundschulen begonnen wurde. 10 Vollzeitstellen seien es bei den Hauptschulen. An allen Hauptschulen mit Ausnahme der Hauptschule Thierhaupten werde inzwischen Jugendsozialarbeit geleistet.

Für die Eltern sei es wichtig, dass es sich hierbei um kein Angebot der Schule handle. Aus diesem Grund wurde auch die Begrifflichkeit "Jugendsozialarbeit an Schulen" gewählt. Dennoch sei die Kooperation zwischen den Jugendsozialarbeitern und den Lehrern sowie den Direktoren an den Schulen sehr wichtig. Gemeinsam werde überlegt, was für die Kinder und Jugendlichen wichtig sei.

Im Landkreis gebe es an den Schulen auch noch andere Sozialpädagogen, so z. B. in den Praxisklassen. Diese Stellen werden von der EU mitfinanziert und von den Gemeinden bezuschusst. Für gebundene und offene Ganztagsklassen sei ebenfalls sozialpädagogisches Personal vor Ort, das allerdings teilweise gekoppelt sei mit der Jugendsozialarbeit, da hierfür zunächst keine ganzen Stellen zur Verfügung standen.



Es sei beabsichtigt, die Jugendsozialarbeit an Schulen flächendeckend auszubauen und darin alle Schultypen einzubeziehen. Von der Priorität her werde jedoch bei der Grundschule der größte Bedarf gesehen. Hier können die Kinder und insbesondere ihre Eltern noch leichter erreicht werden. Dieser Ausbau sei noch nicht abgeschlossen. In der Praxis bedeuten diese 7 Vollzeitstellen, dass teilweise an einer Schule nur 4 Stunden Sozialarbeit in der Woche geleistet werden können. Dies sei nicht die Sozialarbeit, die sich das Amt für Jugend und Familie eigentlich vorstelle.

Darüber hinaus werde Bedarf an den Realschulen und unter Umständen an den Gymnasien gesehen. Die Auffälligkeiten nehmen zu. Den Schulen werden aber auch andere Angebote unterbreitet, wie zum Beispiel im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit oder der Projektarbeit. Insbesondere gehe es dabei um Themen der Gewalt- und Suchtprävention. Diese Angebote werden allerdings viel mehr von den Hauptschulen und Grundschulen abgefragt, wo man mit dem sozialpädagogischen Personal eigentlich bereits vor Ort sei. Aktuell finde ein Projekt in Zusmarshausen statt. Zur Sucht- und Gewaltprävention werde an den Gymnasien Schwabmünchen und Königsbrunn sowie an den Realschulen Meitingen und Bobingen jährlich mindestens ein Projekt mit Unterstützung des Amtes für Jugend und Familie durchgeführt.

**Kreisrat Weiher** möchte zum einen wissen, ob konkrete Anfragen von Gymnasien wegen der Jugendsozialarbeit vorliegen. Zum anderen erinnert Kreisrat Weiher an den Besuch des Schul- und Kulturausschusses beim EUKITEA in Diedorf. Auch das EUKITEA sei in diesem Bereich tätig. Kreisrat Weiher fragt nach, ob eine Vernetzung mit EUKITEA oder beispielsweise mit den Familienbüros stattfinde, die es zwischen in vielen Gemeinden gebe.

Nach Aussage von **Frau Stuhlmiller** gibt es eine solche Zusammenarbeit mit EUKITEA. Unlängst fand ein Projekt zum Thema Migration statt. Im Gewaltbereich erfolge aktuell keine Zusammenarbeit. Im Falle der Gewaltprävention sollten außerdem keine einzelnen Projekte, sondern ganzheitliches Konzepte mit den Schulen gemacht werden. Eine zusätzliche Möglichkeit hierbei wäre die Theaterarbeit mit Schülern. Momentan werde bei konkreten Problemstellungen angesetzt, die Schulen werden aber dahingehend beraten, ein ganzheitliches Konzept umzusetzen. Auch der Jugendschutzbeauftragte des Landkreises, Herr Langer, arbeite mit EUKITEA zusammen.

Konkrete Anfragen von Gymnasien nach Jugendsozialarbeit in der gleichen Weise wie an den Hauptschulen gibt es nach Aussage von Frau Stuhlmiller derzeit nicht.

**Kreisrat Hölzl** erklärt, es sei bekannt, dass die Auffälligkeiten an den Hauptschulen besonders eklatant seien. In der Vergangenheit habe man immer dann gehandelt, wenn ein aktuelles Problem anstand. Diese Arbeit müsse in der Zukunft noch verstärkt auf Prävention ausgerichtet sein. Prävention sei sozialpädagogisch sowie wirtschaftlich immer die beste Lösung. Dies sei auch die Arbeit bei EUKITEA. Jedes Handeln vor Ort aufgrund eines Anlasses müsse zugleich in Prävention "ausarten", damit dies nachhaltig wirksam werde.

Was Prävention angeht, besteht laut **Kreisrat Aumann** Einigkeit. Frau Stuhlmiller habe erklärt, für die Grundschulen stehen derzeit 7 Vollzeitstellen zur Verfügung. Kreisrat Aumann bittet um Äußerung, welche Stellenanzahl aus Sicht des Amtes für Jugend und Familie optimal wäre.

**Frau Stuhlmiller** führt aus, dass der Landkreis Augsburg im bayernweiten Vergleich den besten Ausbau in der Jugendsozialarbeit an Schulen habe. Dies sei auch den Gemeinden zu verdanken, die dies mitfinanzieren.

Es sei das Konzept des Amtes für Jugend und Familie, präventiv anzusetzen, und zwar dort, wo die Kinder und Jugendlichen seien. Diese befinden sich heutzutage über einen langen

Zeitraum hinweg an der Schule. Solche niederschweligen Angebote werden außerdem gut angenommen, während die Hürde, bis Eltern sich entschließen, zum Amt für Jugend und Familie gehen, sehr hoch sei. In der Grundschule hätten sich die Probleme der Kinder auch noch nicht so verfestigt. Kommen die Kinder in die Pubertät, dann sei schon sehr viel Zeit vergangen. Die Probleme treten zudem nicht an der Schwelle nach der 4. Klasse auf, sie werden dann lediglich offensichtlicher. Zumeist sehe man schon im Kindergarten, wo eine Benachteiligung vorhanden und deshalb Unterstützungsbedarf notwendig sei. Aus diesen Gründen wäre ein stärkerer Ausbau der Jugendsozialarbeit an Grundschulen sinnvoll, bevor man an einen Ausbau an Realschulen und Gymnasien denke.

Dies sei natürlich eine Finanzierungsfrage. Die Gemeinden tragen für die Grundschulen die restlichen 70 % der Kosten. Für die Hauptschulen fließen inzwischen höhere Zuschüsse vom Staat. Derzeit werden vom Sozialministerium 12,5 volle Stellen für Jugendsozialarbeit an Hauptschulen, Förderschulen und den Beruflichen Schulen nach der Richtlinie bezuschusst. Die Richtlinie sehe mindestens eine halbe Stelle pro Schule vor. Nach den Förderrichtlinien des Landkreises erfolge eine Bezuschussung von je 1 Stunde pro 25 Kinder. Manche Gemeinden liegen inzwischen darüber. Da an den Hauptschulen die Schülerzahlen zurückgehen, müsse der Landkreis weniger, die Gemeinden hingegen höhere Zuschüsse leisten.

**Kreisrätin Trautner** ist der Auffassung, dass der Freistaat deshalb stärker in die Pflicht genommen werden sollte. Eine Förderung der Jugendsozialarbeit im Grundschulbereich wäre dringend notwendig. Diese sei für die Gemeinden mit einer Beteiligung von 70 % schon sehr teuer.

Dazu verweist **Frau Stuhmiller** auf den Bildungsgipfel. Ein Punkt dabei sei die Förderung der Jugendsozialarbeit an Grundschulen gewesen. Als der Landkreis mit dem Ausbau begonnen und beim Sozialministerium angefragt habe, habe es noch keinerlei Anzeichen für eine Förderung durch den Freistaat gegeben.

Natürlich kosten solche Wünsche auch etwas, so **Kreisrat Reisbacher**. Wie vorher aber bereits gesagt wurde, sei Prävention äußerst wichtig. Deshalb müsse dies auch von allen unterstützt werden.

**Kreisrat Buhl** bittet Frau Stuhmiller um eine Aussage, ob bei dieser Aufgabenbewältigung bestimmte Auffälligkeiten an bestimmten Orten festgestellt werden konnten oder sich die Auffälligkeiten über den gesamten Landkreis hinweg gleichermaßen verteilen.

**Frau Stuhmiller** erklärt, dass alle Auffälligkeiten an allen Schulorten vorkommen. Man dürfe nicht denken, dass im ländlichen Raum noch eher alles in Ordnung wäre. Diesbezüglich verweist sie aber auch auf die Sozialraumanalyse, die regelmäßig fortgeschrieben werde, und die klare Unterschiede aufzeige. Größere Auffälligkeiten gebe es unter anderem an der Linie entlang der B 17 und in den Gemeinden, in denen viele sozial schwache Familien unterkommen können.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorhanden sind, ruft **Landrat Sailer** den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

**TOP 6 Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben;  
Neufestsetzung der Verpflegungssätze und Benutzungsentgelte  
Vorlage: 09/0025**

Anlagen: Übersicht Tagessätze aktuelle und künftig  
Preisvergleiche mit anderen Schullandheimen 2008  
Übersicht Einnahmen Ausgaben bis 2008

Die Verpflegungssätze im Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus sind seit 01. Januar 2007 unverändert. Der Gesamtindex der Verbraucherpreise ist seit Januar 2007 von 102,4 auf 107 gestiegen (Statistisches Bundesamt Deutschland). Das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus ist u. a. besonders betroffen durch die Preissteigerungen in den Bereichen Nahrungsmittel (+ 8,4), Wasser, Strom, Heizöl (+ 5,6) und im Bereich Personalkosten.

Um den allgemeinen Preissteigerungen entgegenzuwirken, schlägt die Verwaltung in Absprache mit dem Heimleiter, Herrn Gruber, folgende Preiserhöhungen ab dem 14. September 2009 (Beginn des Schuljahres 2009/2010) vor:

**1. Erhöhung der Tagessätze um 1,- €**

Bei einem Schüler aus dem Landkreis Augsburg ist dies eine Erhöhung um weniger als 5 %. Bei ca. 20 000 Übernachtungen jährlich wird dies zu ca. 20 000,- € Mehreinnahmen führen. Die Erhöhung der Tagessätze ziehen eine Erhöhung der Preise der Einzalmahlzeiten für Gäste ohne Übernachtung nach sich (Anlage 1).

**2. Erhöhung der Tagessätze für Lehrkräfte.**

Seit Januar 2007 erhalten Lehrkräfte einen Preisnachlass, da ihre Reisekosten nur teilweise rückerstattet wurden. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat nun entschieden, dass Lehrkräften die erforderlichen Reisekosten auch für Schullandheimaufenthalte vollständig vergütet werden (BayVGH v. 02.08.07, Az. 14B 04.3576).

Aus diesem Grund wird eine Erhöhung der Tagessätze für Lehrkräfte auf das Schülerniveau vorgeschlagen.

Dies wird im Jahr zu Mehreinnahmen von Höhe von ca. 4000,- € führen.

**3. Erhöhung des Kurzbelegungszuschlages.**

Gäste, die weniger als drei Übernachtungen im Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus verweilen, bezahlen zusätzlich zu den Tagessätzen einen Kurzbelegungszuschlag von 2,60 €.

Es wird eine Erhöhung auf 4,- € vorgeschlagen.

Mehreinnahmen in Höhe von ca. 5000,- € sind zu erwarten.

In der Anlage 2 sind aktuelle Preise anderer Schullandheime ersichtlich. Beim Vergleich der Preise sind die in den Tagessätzen enthaltenen Leistungen zu berücksichtigen.

Aus der Anlage 3 ist die finanzielle Entwicklung des Landrat-Dr.-Wiesenthal-Hauses der letzten Jahre zu ersehen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

**Herr Falkenhein** erläutert den Sachverhalt und verweist auf die ausgeteilte Tischvorlage (Anlage 3), die versehentlich nicht mit versandt wurde. Er stellt fest, dass Herr Gruber mit seinem Team hervorragende Arbeit leiste. Das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus sei mit Blick auf die Belegungs- und Übernachtungszahlen eines der besten Schullandheime in ganz Bayern. Die Einnahmen können insbesondere auch dadurch gesichert werden, dass an den Wochenenden und in den Ferien viele Vereine und Jugendgruppen das Haus nutzen. Dies sei auch nur deshalb möglich, weil von Herrn Gruber immer wieder differenzierte Angebote unterbreitet werden.

**Landrat Sailer** bittet Herrn Gruber um seine Einschätzung zum abgelaufenen Geschäftsjahr sowie zur Auslastung für die nächsten Jahre.

**Herr Gruber** berichtet, dass das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus von der Auslastung her mit fast 20.000 Übernachtungen und 6.800 Gästen im Jahr nahezu die oberste Grenze erreicht habe. 99 Betten sind aus Sicht von Herrn Gruber auch ausreichend. Im Falle der Schaffung zusätzlicher Betten wären enorme Veränderungen in der Infrastruktur sowie zusätzliches Personal nötig. Auch wenn die Auslastung nicht bei 100 % liege, so sei das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus im Vergleich zu anderen Häusern sehr gut ausgelastet. Herr Gruber verweist dazu auf die Anlage 2 der Vorlage, die einen Preisvergleich mit anderen Schullandheimen beinhaltet. Kein anderes Haus verfüge beispielsweise über eine Turnhalle und ein Schwimmbad. Dies seien natürlich hohe Kostenfaktoren. Mit einer Erhöhung um 1 € pro Tag bewegt sich der Landkreis aus Sicht von Herrn Gruber mit Blick auf das Preis-Leistungs-Verhältnis aber immer noch absolut im unteren Bereich.

In diesem Jahr sei das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus bereits zu 90 % ausgebucht. Für 2010 gebe es noch einige freie Zeiträume. Bis zum Jahr 2015 liegen inzwischen Buchungen vor, so dass die Wunschwochenenden für 2015 oftmals schon ausgebucht seien. Die Nachfrage sei somit enorm. Dies zeige ebenfalls, dass nicht nur die Leistung, sondern auch der Preis stimme.

**Kreisrat Hölzl** befürwortet im Namen der CSU-Fraktion den Erhöhungsvorschlag. Die Anhebung sei moderat und vertretbar. Aufgrund der heutigen Aussagen sollte dies zudem weniger als Erhöhung, sondern eher als Angleichung an die Entwicklung definiert werden. Der Preisvergleich mit den anderen Heimen sei sehr interessant gewesen. Im Nachhinein bestätige sich nun, dass sich die Sanierung des Landrat-Dr.-Wiesenthal-Hauses gelohnt habe und es außerdem richtig gewesen sei, das Schwimmbad zu halten.

Auch **Kreisrat Aumann** möchte kurz zurückblenden und meint, dass es manchmal einfach unumgänglich sei, vernünftige Sanierungen und Investitionen in die Wege zu leiten, um dann wieder den entsprechenden Nutzen daraus zu ziehen. Dies scheine sich in Dinkelscherben ausgezahlt zu haben. Kreisrat Aumann stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Weiher** teilt **Herr Gruber** mit, dass die Sanierung im Jahr 1998 stattgefunden habe. **Kreisrat Weiher** stimmt der Erhöhung der Benutzungsentgelte und Verpflegungssätze zu, glaubt aber, dass vielleicht sogar noch eine stärkere Erhöhung gerechtfertigt gewesen wäre, nachdem das Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus über Angebote verfüge, die andere Heime nicht haben. Aufgrund der sehr hohen Belegungszahlen sei ansonsten auch keine Steigerung der Einnahmen mehr möglich. In etwa 10 Jahren stünde zudem womöglich schon die nächste Sanierung an.

**Kreisrat Hölzl** merkt dazu an, in der Vergangenheit habe Einigkeit im Ausschuss darüber bestanden, mit einer Erhöhung nicht zu lange zu warten, sondern immer zeitnah eine leichte Angleichung vorzunehmen. Dies sollte aus Sicht von **Landrat Sailer** konsequent so weitergeführt werden.

Auch **Kreisrat Reisbacher** stimmt der Erhöhung zu, bittet jedoch in Anbetracht der hohen Sprünge bei den Heizkosten noch um weitere Erläuterung hierzu. Diese Sprünge hängen nach Aussage von **Herrn Gruber** damit zusammen, zu welchem Zeitpunkt der Öltank gefüllt werde. Der niedrige Betrag im Jahr 2004 ergebe sich dadurch, dass der Öltank erst Anfang des Jahres 2005 aufgefüllt wurde.

Die Beschlussvorlage ist aus Sicht von **Kreisrat Buhl** schlüssig, weshalb er mit der Erhöhung der Preise ebenfalls einverstanden ist.

**Kreisrätin Höchtl-Scheel** möchte wissen, ob eventuell durch eine energetische Nachrüstung des Hauses dazu beigetragen werden könnte, noch höhere Kosten zu verhindern.

**Kreisrat Hölzl** berichtet, dass alle Fenster, die Heizanlage und die Elektroanlagen seinerzeit erneuert und außerdem das Schwimmbad saniert wurde.

**Herr Gruber** teilt ergänzend dazu mit, dass daneben noch eine Solaranlage mit 64 m<sup>2</sup> auf dem Dach installiert wurde. An der Fassade könnte allerdings noch etwas getan werden.

Von **Kreisrätin Finkel** wird die Auffassung vertreten, dass man durchaus noch über Einsparungen sprechen könne, allerdings nicht weiter am Personal gespart werden dürfe.

### Beschluss:

Die Verpflegungssätze und sonstige Benutzungsentgelte im Landrat-Dr.-Wiesenthal-Haus Dinkelscherben werden ab 14.9.2009 entsprechend den Verwaltungsvorschlägen festgesetzt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7    Verschiedenes**

Von **Herrn Falkenhein** wird über ein Schreiben der SPD-Fraktion vom 03.03.2009 informiert. Darin werden Anfragen zur Berufsoberschule sowie zur Standortsimulation für ein neues Gymnasium gestellt.

Zur Berufsoberschule wurde angefragt, inwieweit die Gespräche mit dem Kultusministerium im letzten Jahr konkrete Ergebnisse gebracht hätten. Außerdem wurde angeregt, beim Kultusministerium eventuell nochmals anzufragen, ob sich angesichts der veränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen (wesentliche Erleichterung des Zugangs zum Studium ohne Abitur) generell ein zusätzlicher Bedarf für den Landkreis Augsburg in Sachen Berufsoberschule ergeben habe.

Des Weiteren möchte die SPD-Fraktion Auskunft darüber haben, wie weit der Landkreis mit der Standortsimulation für die 6 möglichen Gymnasialstandorte sei.

**Landrat Sailer** erinnert an die Aussage des Kultusministeriums im gemeinsamen Gespräch mit Landrat Knauer und OB Dr. Gribl, wonach für einen weiteren Standort beispielsweise im Landkreissüden ein Schülerpotenzial von etwa 300 bis 500 Schülern dauerhaft notwendig wäre. Er sei aus diesem Gespräch mit dem Ergebnis heraus gegangen, dass die Erweiterung und Sanierung der Beruflichen Schulen Neusäß einerseits betrachtet werden müsse, während es zum anderen die Überlegung des Kollegen Knauer gebe, hier einen neuen Weg zu gehen und den Neubaus eines Gymnasiums mit einer Berufsoberschule bzw. Fachoberschule zu verknüpfen.

Zunächst sollte sich hiermit der Landkreis Aichach-Friedberg grundlegend beschäftigen und dem Landkreis Augsburg dann ein entsprechendes Signal geben. Auch die Stadt Augsburg müsse sich dahingehend äußern, ob sie überhaupt bereit wäre, Schüler aus dem Stadtgebiet abzuweisen und einem neuen Standort im Landkreissüden oder aber im Landkreis Aichach-Friedberg zuzuweisen.

In diesem Zusammenhang sei es für ihn selbst wichtig gewesen, zunächst die Thematik eines neuen Gymnasiums abzuarbeiten, so Landrat Sailer. Der Landkreis könne nicht auch noch einem weiteren Standort im Landkreissüden näher treten, wenn man die bereits laufenden bzw. anstehenden Maßnahmen betrachte. Dies alles wäre zudem finanziell gar nicht mehr darstellbar.

Zur Standortsimulation informiert Landrat Sailer über ein Gespräch mit dem Büro für Räumliche Entwicklung, in dem deutlich gemacht wurde, dass alle 6 Standorte untersucht werden sollen, und zwar nach den vom Schul- und Kulturausschuss festgelegten Kriterien (Entlastungsfunktion für die städtischen Gymnasien, Auswirkungen auf die Gymnasien im Landkreis, Stärkung des ländlichen Raums, Erschließung vor Ort durch den Nahverkehr). Ein weiterer Ausgangspunkt sei außerdem die Frage, ob der betreffende Standort dauerhaft auch mit einer Dreizügigkeit, wie vom Freistaat Bayern gewünscht, darstellbar wäre.

Vom Institut wurde zugesichert, dass in der Sitzung am 19. Mai die Ergebnisse der Standortsimulation präsentiert werden können. Die vorhandenen Daten sollen noch einmal aufgearbeitet werden. Die ersten Datenabfragen seien inzwischen erfolgt. Das Institut werde jetzt auf die 6 Bürgermeister bzw. Gemeindeverwaltungen zugehen, die Standorte begutachten und im Gespräch mit den Verwaltungen alle Punkte abprüfen. Nach Präsentation der Ergebnisse am 19. Mai könne der Ausschuss dann sicherlich zügig eine Entscheidung treffen, in welche Richtung es weitergehen soll.

**Kreisrat Aumann** geht von der Einhaltung dieses Zeitplans aus. Soweit eine regionale Gemeinsamkeit in der Praxis überhaupt eine Rolle spielen soll, werde man nicht umhin kom-

men, auch in Richtung Berufsoberschule zu denken. Wenn der Landkreis nun ein neues Gymnasium bekomme, dann sollte im Gegenzug sicherlich auch darüber nachgedacht werden, was man den Kollegen auf der anderen Seite des Lechs belassen wolle.

Anschließend informiert **Landrat Sailer** über ein Schreiben von Christoph Wolf aus Diedorf, der aus seiner Sicht einen recht interessanten Vorschlag unterbreitet habe. In der 4. Klasse sei ein Thema im Lehrplan für den Heimat- und Sachunterricht auch die jeweilige Heimatkommune und der Landkreis. Herr Wolf habe nachgefragt, ob es hierfür vielleicht pädagogisch aufgearbeitetes Material des Landkreises gebe. Die Broschüren des Landkreises seien jedoch eher in Richtung Wirtschaft ausgerichtet. Landrat Sailer schlägt daher vor, eine Arbeitsgruppe mit 2 oder 3 Kollegen aus dem Schul- und Kulturausschuss einzuberufen, um den Schulen bis zum kommenden Schuljahr entsprechende Unterlagen anbieten zu können.

**Kreisrat Hölzl** erinnert daran, dass den Schulen schon vor längerer Zeit sämtliche Kreisheimatbücher zur Verfügung gestellt wurden.

In diesem Zusammenhang regt **Kreisrat Aumann** eine Neuauflage des Einführungsbandes an, der damals sehr schnell vergriffen gewesen sei. Dieser Einführungsband beinhalte in einer anschaulichen und auch verständlichen Weise eine Gesamtschau des Landkreises Augsburg, während die weiteren Bände spezielle Themen aufgreifen und sehr schwer für den Schulunterricht zu verarbeiten seien.

**Landrat Sailer** lädt die Ausschussmitglieder daraufhin ein, in dieser Arbeitsgruppe mitzuwirken. Er werde auch Herrn Wolf eine Mitarbeit in der Arbeitsgruppe anbieten.

**Kreisrat Hölzl** schlägt außerdem eine Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes vor. Dieses sollte einige Lehrer benennen, die die vorhandenen Materialien zunächst einmal sichten und dann entsprechend kindgerecht aufarbeiten könnten.

Anschließend kommt **Herr Falkenhein** auf den aktuell sehr hohen Raumbedarf bei den Leonhard-Wagner-Schulen in Schwabmünchen zu sprechen. Er erinnert hierzu an die Berichterstattung in der letzten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses. Die Verwaltung habe den Auftrag bekommen, Gespräche zu führen. Dem sei man inzwischen nachgekommen. Beide Schulleiter hätten geprüft, ob eventuell noch Raumreserven vorhanden seien. Herr Falkenhein erklärt, er sei bei der Besichtigung selbst überrascht gewesen keine weiteren Raumreserven angetroffen zu haben, da er zunächst noch davon ausgegangen sei, dass eventuell noch 2 oder 3 Räume zu Klassenzimmern umfunktioniert werden könnten. Ob der in Schwabmünchen vorhandene Schülerberg schon auslaufend sei oder sich noch eine Zeit lang halten werde, wisse man derzeit nicht. Fest stehe jedoch, dass alle Raumkapazitäten der Realschule und des Gymnasiums inzwischen als Klassenzimmer aktiviert wurden.

Der Schulleitung sei durchaus bewusst, dass der Landkreis keinen Erweiterungsbau mit zehn Klassenzimmern durchführen werde. Zunächst müsse man nun die Anmeldezahlen im Mai 2009 abwarten. Sollte der Raumbedarf tatsächlich so hoch wie befürchtet ausfallen, wären die Schulleitungen bereit, Übergangslösungen wie Container als kurzfristige Entlastung mit zu tragen.

Nach Meinung der Schulleitungen könnte der Schulbetrieb unter Aufbietung aller Kräfte im Schuljahr 2009/2010 aber noch wie bisher weitergeführt werden, falls die Einschreibezahlen nicht weiter ansteigen. Absehbar sei jedoch, dass es im Schuljahr 2010/2011 zu einem absoluten Knackpunkt kommen werde. Dann seien die seit Jahren starken Eingangsklassen von unten langsam nach oben durchgewandert, während die bisher relativ schwachen Oberstufen wegfallen. 2011 komme es zwar zu einer Entlastung durch den Wegfall der 13. Jahr-

gangsstufe. Da die Kollegstufen dann aber insgesamt sehr groß sein werden und für diese sehr viele Räume benötigt werden, werde man 2010/2011 fast nicht umhin kommen, eine Notlösung mit Containern herbeizuführen, zumal auch die nebenan liegende Hauptschule voll belegt sei.

Es bleibt somit nach Meinung von Herrn Falkenhein jetzt nichts anderes übrig, als die Anmeldezahlen abzuwarten. Der Presse konnte entnommen werden, dass es in Richtung mehr Elternwille gehen solle. In den weiterführenden Schulen werden sich deshalb wohl auch künftig eher starke als schwache Eingangsklassen befinden.

Ferner informiert **Herr Falkenhein** über eine sehr erfreuliche Entwicklung bei der Berufsfachschule für Diätassistenten in Schwabmünchen. Landrat Sailer habe wegen einer Entfristung seit seinem Amtsantritt mehrere Schreiben an das Kultus- und an das Finanzministerium geschickt. Diese Bemühungen zeigen jetzt große Früchte. Zum Stand 26.02.2009 habe mittlerweile auch das Finanzministerium der Entfristung zugestimmt. In einem entsprechenden Schreiben teile der zuständige Staatssekretär mit, dass der Entfristung zugestimmt und dies in Kürze auch offiziell bekannt gegeben werde. Damit sei es dem Landkreis gelungen, die Berufsfachschule für Diätassistenten nach einem über zehnjährigen vorläufigen Weiterbetrieb am Standort Schwabmünchen zu sichern.

Zum Thema "Klimaschutzprojekt in den Schulen" teilt **Herr Falkenhein** mit, dass hierzu in der letzten Woche ein Treffen mit den Schulen stattgefunden habe, die sich für das Klimaschutzprojekt interessieren. Grundsätzlich könne ein Zuschussantrag beim Bundesumweltministerium gestellt und dabei könne unter 3 verschiedenen Modellen ausgewählt werden. Alle anwesenden Schulvertreter hätten erklärt mitzumachen und dass das 50:50-Modell mit Prämie für sie ein großer Anreiz wäre. Unabhängig davon hätten außerdem alle bestätigt, dass die jungen Menschen sich für dieses Thema sehr interessieren. In vielen Schulen werde bereits an verschiedenen pädagogischen Projekten gearbeitet, so z. B. beim Paul Klee Gymnasium in Gersthofen, das im letzten Jahr in einem bundesweiten Wettbewerb einen Anerkennungspreis gewonnen habe.

Herr Falkenhein schlägt vor, nun den Antrag beim Bundesministerium für Umwelt zu stellen, um möglichst bald Zusagen auf der Grundlage des 50:50-Modells zu erhalten, so dass dann hoffentlich zum neuen Schuljahr mit konkreten Umsetzungsarbeiten begonnen werden könne. Ursprünglich sei geplant gewesen, die Angelegenheit in der Sitzung am 19. Mai nochmals vorzutragen. Herr Falkenhein gibt jedoch zu bedenken, dass der Landkreis dadurch ein paar wichtige Wochen verschenken würde und bittet den Ausschuss um Zustimmung in der heutigen Sitzung.

**Kreisrat Hölzl** stellt fest, dass bei Maßnahmenbeginn zum neuen Schuljahr nicht der ganze Haushaltsansatz erforderlich sein werde.

Die Ausschussmitglieder befürworten daraufhin **einstimmig** den Vorschlag von Herrn Falkenhein und beauftragen die Verwaltung, die Antragsunterlagen vorzubereiten sowie den Antrag beim Bundesministerium für Umwelt zu stellen.



**TOP 8 Wünsche und Anfragen**

**Kreisrat Kolb** verweist auf die Zeitungsberichte, wonach Haupt- und Realschulen näher zusammenrücken sollen. Er fragt nach, ob aus dem Landkreis derartige Antragstellungen bekannt seien.

**Herr Falkenhein** gibt zu verstehen, er kenne die Diskussion ebenfalls nur aus der Zeitung. Offiziell sei bisher niemand mit dem Landkreis in Verhandlungen eingetreten. Heute Morgen habe ihn zwar der Leiter einer Realschule angerufen. Diesem habe er erklärt, dass die Not leidenden Hauptschulen sich im Landkreis nicht neben den Realschulen befinden.

**Landrat Sailer** informiert darüber, dass vor allem im Wahlfächerbereich eine Kooperation zwischen Real- und Hauptschule stattfinden solle. Betrachte man sich die Schullandschaft im Landkreis, dann begrenze sich dies schon räumlich gesehen auf wenige Standorte. Voraussetzung müsse dann noch sein, dass es sich um einen Hauptschulstandort handle, der mit seinen Schülerzahlen unter Druck gerate. Außer den Anträgen aus Gersthofen und Diedorf seien ihm keine weiteren Anträge bekannt, erklärt Landrat Sailer.

**Kreisrat Weiher** teilt mit, dass nach seinen Informationen an der Realschule Schwabmünchen eine neue, elektronische Schließanlage notwendig sei, die kompatibel mit allen anderen Schließanlagen in Landkreiseinrichtungen sein soll. Anscheinend werde hiermit eine deutschlandweit agierende Firma beauftragt. Kreisrat Weiher macht deutlich, dass es auch Schlüsseldienste vor Ort gebe, die solche Produkte im Angebot haben und möchte wissen, ob die Vergabe schon erfolgt sei.

Von **Herr Falkenhein** wird darüber informiert, dass er gestern die dritte Verlustmeldung eines Generalschlüssels erhalten habe. Falls der Schlüssel nicht mehr gefunden werde, fallen für die Auswechslung der Schließanlage Kosten von bis zu 27.000 € an. Vor diesem Hintergrund sei die Überlegung aufgekommen, alle Landkreisschulen mit einem einheitlichen System auszustatten, so dass der Zugang nur noch elektronisch mittels Karte stattfinden könne. Verloren gegangene Karten können relativ schnell gesperrt werden. Gestern habe sich die Verwaltung daher bei dem Anbieter orientiert, der das Hauptgebäude beliefert. In dieses Gespräch wurden auch die Hausmeister einbezogen. Es seien etliche Fragen aufgetaucht, die nun abgeklärt werden müssen, um anschließend zu einer vertretbaren Lösung zu kommen. Bis zur Stunde wurde jedenfalls keine Entscheidung getroffen.

**Kreisrat Hölzl** gibt zu bedenken, dass hierüber eigentlich in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden müsste.

**Kreisrat Weiher** möchte sichergestellt wissen, dass andere Systeme noch geprüft werden. Seinen Informationen nach wurden andere Anbieter anscheinend abgeblockt. Zudem müsste die Angelegenheit bei einem solchen Auftragsvolumen im Bau- und Umweltausschuss bzw. im Schul- und Kulturausschuss besprochen werden.

**Herr Falkenhein** sichert zu, dass dies zu gegebener Zeit erfolgen werde, falls die entsprechenden Auftragssummen erreicht werden.